

Fachliste 36

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
an der Eintragung in die
„Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Land-
schafts- und Freiraumplanung“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“

Experten/innen für den Tätigkeitsbereich gemäß Umweltfachgesetzgebung und Planer/innen,
Gutachter/innen in Umweltfachgebieten.

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie an einer Eintragung in die „Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Land-
schafts- und Freiraumplanung“ interessiert sind. Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens, vielen
Dank für Ihr Interesse. Mit dieser Fachliste wird das Ziel verfolgt, Kommunen, staatlichen Behörden,
Investoren und Vorhabensträgern eine Liste hervorragend qualifizierter Ingenieure der INGBW vorzu-
stellen.

Diese Ingenieure sind in besonderer Weise qualifiziert in einem oder mehreren der folgenden
Fachgebiete:

Fachgebiet Landschafts- und Bauleitplanung, Ingenieurbiologie

Umweltprüfung und Umweltbericht BauGB, Umweltverträglichkeitsstudie, Eingriffs-/ Ausgleichs-
Bilanzierung, Landschaftsplan, Grünordnungsplan, Ökokonto, Landschaftspflegerischer Begleitplan,
Pflege- und Entwicklungsplan, Gewässerentwicklungsplan, Ökologische Ressourcenanalyse, Manage-
mentplan, Biotopverbundplanung, Orts-/ Gemeindeentwicklungsplanung, Ökologische Baubegleitung,
Planung und Realisierung von ingenieurbiologischen Bauwerken (z.B. Gewässerrenaturierung u. Bö-
schungssicherungen)

Fachgebiet Tierökologie und Planung

Erstellung tierökologischer Gutachten, Primärdatenerfassung von Tierarten, Bewertung von Artenvor-
kommen, Wirkungsabschätzung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura 2000 Prüfung, In-
tegration der Artenbelange in planerische und landschaftsökologische Aufgabenstellungen, arten-
schutzfachliche Baubegleitung

Fachgebiet Vegetations- und Standortkunde und Planung

Primärdatenerfassung von Pflanzenarten, Bewertung von Artenvorkommen, Wirkungsabschätzung,
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura 2000 Prüfung, Integration der Artenbelange in planeri-
sche und landschaftsökologische Aufgabenstellungen, biologische Baubegleitung.

Erstellung von geologischen bzw. geohydrologischen Gutachten, geologische bzw. geohydrologische Sondierung und Auswertung, labortechnische Gesteinsanalyse, geologische bzw. geohydrologische Baubegleitung, Erstellung von standortkundlichen / pedologischen Gutachten, Bodensondierung und Auswertung, labortechnische Bodenanalyse, bodenkundliche Baubegleitung

Fachgebiet Freiraum- und Objektplanung






Planung und Realisierung von öffentlichen, gewerblichen und privaten Freianlagen (z.B. Parks, Grünanlagen, (Haus-) Gärten, Spiel- und Sportplätze, Straßenbegleitgrün), Konzeption und Ausführung von Wohnumfeldgestaltung, Gartendenkmalpflege, Naturlehrpfaden

Fachgebiet Fortbildung und Umweltpädagogik

Durchführung qualifizierter Fortbildungsveranstaltungen bzw. qualifizierter Fachvorträge (Seminare u. Exkursionen für die Berufsgruppe), Durchführung von allgemeinen Umweltfortbildungsveranstaltungen, bzw. Beiträge zu Erwachsenen-, Jugend-, Kinder-Fortbildungen. Beratungs- und Vortragstätigkeit im Umweltbereich

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungssordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die „Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“ entwickelt, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in diese Fachliste eingetragen werden wollen.

In die „Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisteneintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung Landespfleger/ Landschaftsplaner/ Landschaftsarchitekten, Landschaftsökologen, Biologen, Geografen, (Geo-) Ökologen, Umweltingenieure, Agraringenieure und Agrarbiologen (Anlage B)
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Anlage C)
-  Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Fachlistengebiet (Anlage D)
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass eine Reihe von Nachweisen durch ihre Pflichtmitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA): In den Fachlisten werden natürliche Personen - nicht Büros oder Institutionen - geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Angestellten in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder (FA) sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Büro eines Beratenden Ingenieurs gebunden. Das Einvernehmen des Arbeitgebers ist Voraussetzung für die

Listeneintragung. Die FA benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflichtversicherung (Anlage A).

Wenn Sie diese Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung mitgeteilt wird. - Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 36

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“
(Experten/innen für den Tätigkeitsbereich gemäß Umweltfachgesetzgebung und Planer/innen,
Gutachter/innen in Umweltfachgebieten.)
**der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gem. Abschnitt 15 der Berufsordnung,
Abschnitt 9 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.**

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

**Ich beantrage die Eintragung in die
„Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“.**

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO)
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit (gem. 1.4.5 EintrO)
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 36“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - liegt bei
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 36“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:

Fachrichtung „Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“

- Ich bin Landespfleger/in oder Landschaftsplaner/in oder Landschaftsarchitekt/in**
- Ich bin Biologe/in, Geograph/in, (Geo-) Ökologe/in, Landschaftsökologe/in, Umweltingenieur/in, Agraringenieur/in oder Agrarbiologe/in**
- Ich gehöre einer vergleichbaren Fachrichtung an (z.B. Geologe/in)**
(bitte benennen und nachweisen)

.....

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule.
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung.
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten).

Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 36“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:**

Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Teilnahme an einem/r Seminar, Workshop, Tagung, Kongress, Verbandsveranstaltung zu den Fachgebieten der Fachliste, oder Nachweis über die Veröffentlichung eines Fachartikels in einer Fachzeitschrift oder eines Fachbuchs zur Fachlisten-Thematik. Kann ein solcher Nachweis nicht in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung erbracht werden, kann er auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, erfolgt Streichung aus der Fachliste.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt, Dokumente dazu liegen bei:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 36)

Seite 1 von 2 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 36“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 36 – Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“:

In die von der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg geführte Fachliste Nr. 36 wird auf Antrag eingetragen, wer die Kriterien erfüllt:

- 1.) wer zur Führung der Berufsbezeichnung "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist und einem der ausgewiesenen Fachgebiete **(a)** angehört;
- 2.) über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich „Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“ verfügt;
- 3.) dem Eintragungsausschuss eine Projektliste (siehe folgende Tabelle) sowie für 3 Projekte die für den Nachweis der Qualifikation relevanten Unterlagen vorlegt **(b)**;

Erläuterungen:

(a) Fachgebiete: "(1) Landschafts- und Bauleitplanung, Ingenieurbioogie", "(2) Tierökologie und Planung", "(3) Vegetations- und Standortkunde und Planung", "(4) Freiraum- und Objektplanung", "(5) Fortbildung und Umweltpädagogik"

(b) Projektliste - Muster siehe nächste Seite - Aus dieser Liste ist folgendes zu ersehen:

- welche Leistungen aus den Fachgebieten (1) bis (5) erbracht worden sind,
- welche Anforderungen an den/die Gutachter(in)/Planer(in) gestellt wurden,
- welche interaktiven, fachgebietsübergreifende Ansätze benötigt wurden,
- die jeweilige Mindestdauer der zusammenhängenden Berufserfahrung.
- In der Projektliste sind mindestens 3 erfolgreich durchgeführte und abgeschlossene Projekte nach zu weisen.

Der Eintragungsausschuss ist gehalten, weitere Unterlagen nach zu fordern, wenn seine Plausibilitätskontrolle ergeben hat, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen, die geforderten vertieften Kenntnisse glaubhaft zu machen.

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.

- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfachtätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 36)

Seite 2 von 2 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 36“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, hier: mindestens 3 Projekte je Fachgebiet

Der/die Antragsteller/in ordnet sich selbst dem gewünschten Fachgebiet zu. Einzel- und Mehrfachzuordnungen sind möglich. Für die Zuordnung sind je Fachgebiet 3 Projekte einzureichen.

Fachgebiet	Kurzbezeichnung der dokumentierten Projekte
Landschafts- und Bauleitplanung, Ingenieurbiologie	
Tierökologie und Planung	
Vegetations- und Standortskunde und Planung	
Freiraum- und Objektplanung	
Fortbildung und Umweltpädagogik	

Ort, Datum, Unterschrift: